

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Seite 1

Bezieher der folgenden Leistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen) ☐ Wohngeld ☐ Kinderzuschlag ☐ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ☐ Asylbewerberleistungen ☐ Grundsicherungsgeld (Bürgergeld) ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt	Eingangsvermerk der Behörde:
(Zutreffendes bitte ankreuzen) ☐ Aktueller Bescheid liegt vor. ☐ Aktueller Bescheid wird in Kopie beigelegt.	

1. Antragsteller/in (z.B. Kind über 18 Jahre, Elternteil oder gesetzlicher Vertreter des Kindes) ☐ Frau ☐ Herr Name, Vorname, Geburtsdatum Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Aktenzeichen des letzten Bescheides (nur bei Grundsicherungsgeld auszufüllen):	2. Ich beantrage die Leistung für: ☐ meine Tochter ☐ meinen Sohn Name, Vorname, Geburtsdatum Telefonnummer für Rückfragen
--	---

- Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.
- Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen habe.
- Die Angaben auf Seite 2 dieses Antrages habe ich gelesen. Unzutreffendes bitte streichen:
- Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Cuxhaven / das Jobcenter die erforderlichen Daten beim Anbieter / Verein einholt und entbinde den Anbieter / Verein insofern von der Schweigepflicht.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in (bei Minderjährigen des gesetzlich Vertretenden)

Angaben zum Anbieter / Verein

Name und Anschrift des Vereins	
Aktivität (Bezeichnung)	Zeitraum von / bis _____._____.20____ bis _____._____.20____
Betrag Euro	Abrechnungszeitraum ☐ monatlich ☐ einmalig Fälligkeit _____._____.20____
Bankverbindung des Anbieters / Vereins	
IBAN	D E
BIC	
Name der Bank	Name des Kontoinhabers Verwendungszweck Anbieter / Verein

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort und Datum

Unterschrift des Anbieters / Vereins

Stempel des Anbieters / Vereins

Wichtiger Hinweis:

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschiedene Anträge bearbeitet werden!

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Seite 2

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten bzw. eine Kindertagesstätte besuchen und Empfänger einer der nachfolgenden Leistungen sind:

- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- **Kinderzuschlag** nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII
- **Asylbewerberleistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- **Grundsicherungsgeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Mit der Gewährung des Bedarfs soll Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Daher wird ein **Höchstbetrag von bis zu 15,00 € im Monat (seit 01.08.2019)** für folgende Bedarfe anerkannt:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten

Mit dem Bedarf sollen zum einen die soziale und gemeinschaftliche Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, als auch ihre kulturelle Vielseitigkeit gefördert werden. Aufwendungen für privat veranlasste Einzelunternehmungen, die ohne pädagogische Anleitung durchgeführt werden, können vom o. g. Höchstbetrag daher nicht erfasst werden und sind ggf. aus der Regelleistung zu bestreiten.

Nicht übernommen werden beispielsweise:

- individueller Kino-, Theater- oder Museumsbesuch (ohne Anleitung)
- privater Besuch des Schwimmbades oder einer anderen Sporteinrichtung
- privater Besuch eines Vergnügungs- oder Freizeitparks

Mitgliedsbeiträge und ähnliche Aufwendungen für Vereinigungen, welche der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung zuwiderlaufen sowie Kosten für Unternehmungen mit jugendgefährdendem Charakter werden ausdrücklich nicht übernommen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

- Leistungsberechtigte, die **Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Asylbewerberleistungen** beziehen, bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven – Bereich Soziales - oder unter www.landkreis-cuxhaven.de.
Vollständig ausgefüllte Anträge sind mit dem **vollständigen aktuellen Leistungsbescheid** beim Landkreis Cuxhaven – Bereich Soziales – einzureichen bzw. zu übersenden.
- Empfänger von **Grundsicherungsgeld** erhalten Antragsformulare und nähere Informationen in ihrem Standort des Jobcenters Cuxhaven oder im Internet unter www.jobcenter-cuxhaven.de
Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim für den Wohnort zuständigen Standort des Jobcenters Cuxhaven einzureichen bzw. zu übersenden.

Wie wird die Leistung gewährt?

Die gewährte Leistung wird nach Eingang des vollständigen Antrages direkt an den Verein bzw. die Einrichtung überwiesen und der Verein bzw. die Einrichtung erhält eine Kostenübernahmeerklärung.

Auskunftspflicht / Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit dieser Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter des Sozial